

Interpellation Schlegel-Malans/Etter-Buchs/Lendi-Mels vom 26. November 2001
(Wortlaut anschliessend)

Reaktion der Behörden auf Gewalt an St.Galler Schulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Januar 2002

Heinrich Schlegel-Malans, Bruno Etter-Buchs und Paul Lendi-Mels erkundigen sich in ihrer Interpellation auf Grund eines Vorfalles im Oberstufenzentrum «Seidenbaum», Wartau, wie ernst die Regierung Hilferufe von Schulklassen nehme, was sie unternehme, damit nicht die Opfer der Gewalt, sondern die Täterschaft die Folgen zu tragen haben und wie sie gedenke, die lokalen Behörden in solchen Fällen zu unterstützen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Auslösendes Moment im vorliegenden Fall war ein Schreiben von neun Schülerinnen und Schülern aus dem Oberstufenzentrum Seidenbaum an den Schulleiter, das in Kopie auch dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates, dem Regionenchef der Kantonspolizei sowie dem Schulrat und dem Gemeinderat von Wartau zugestellt wurde. Die Zuständigkeit zur Behandlung des Problems liegt beim Schulrat. Weil das Erziehungsdepartement aber gleichzeitig mit dem Schulrat über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt wurde und es sich um eine Notsituation zu handeln schien, wurde zur Unterstützung der lokalen Behörden umgehend die Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes eingeschaltet. Am 15. November 2001 fand eine erste Absprache zwischen der Kriseninterventionsgruppe und dem Schulrat sowie der Schulleitung zwecks Planung des gemeinsamen Vorgehens statt. Als erstes wurde in den beiden betroffenen Klassen eine Schülerbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Lehrerteam und mit dem Schulrat, aber auch mit den beiden Klassen besprochen und in einer Elterninformation kommuniziert. Die Vorfälle wurden als ernstzunehmend eingestuft, waren aber nicht so gravierend, dass sie sich nicht in ähnlicher Weise in jeder anderen Oberstufenschule hätten ereignen können. Ungeachtet dessen ist es wichtig, bei Anzeichen von Bedrohung und Erpressung sofort einzuschreiten, um den Anfängen zu wehren. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, die Schule ohne Angst zu besuchen. Schulrat, Lehrerschaft und Schülerschaft werden sich nun in einer Zukunftswerkstatt zusammensetzen, um prospektiv Lehren aus den Vorfällen zu ziehen.

Die Vorfälle in Wartau sind ein Teil der Gewaltproblematik, mit der sich die Schulen zunehmend konfrontiert sehen. Es gilt aber festzuhalten, dass diese Gewalt nicht von der Schule ausgeht, sondern als gesellschaftliches Problem in sie hineingetragen wird. Im konkreten Fall spielten sich die meisten Geschehnisse im Freizeitbereich der Jugendlichen ab, das heisst also ausserhalb des eigentlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs der Schule. Es kann und darf nicht erwartet werden, dass die Schule alle Probleme, welche die Gesellschaft in sie hineinträgt, löst.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Einschaltung der Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes zur Unterstützung der lokalen Behörden durch das Erziehungsdepartement ist ein Beleg dafür, dass solche Ereignisse beim Kanton ernst genommen werden. Trotzdem will sich der Kanton nicht ohne Not in die Zuständigkeit der Gemeinden einmischen. Die vielfältige, aufwändige Unterstützung der lokalen Schulbehörden durch die Kriseninterventionsgruppe belegt, dass

Vorfälle wie der hier thematisierte vom Kanton sehr ernst genommen werden. Diese Lagebeurteilung darf jedoch nicht dazu führen, dass die kantonalen Stellen in die gesetzliche Zuständigkeit der örtlichen Schulbehörde eingreifen und so die Gemeindeautonomie in Frage stellen. Die Hauptverantwortung für die Beschulung der Jugend obliegt den Gemeinden. Dies schliesst grundsätzlich auch die Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse ein.

2. Die Regierung beurteilt den Opferschutz als wichtig. Bei schulischen Vorfällen kennen sich Opfer und Täterschaft in der Regel. Oft besuchen sie sogar die gleiche Klasse, was dem Opfer oder den potentiell Gefährdeten nachher oft nicht mehr zuzumuten ist. In diesem Fall muss die Täterschaft separiert werden. Das kann je nach den Umständen durch einen Wechsel der Klasse oder des Schulhauses geschehen. In schwerwiegenden Fällen ist sogar ein Schulausschluss angezeigt. Mit dem V. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, völlig untragbar gewordene Jugendliche durch die Vormundschaftsbehörden in eine besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte einweisen zu lassen. Seit 1. Februar 2001 kann der Schulrat ausserdem als niederschwellige, aber immer noch sehr einschneidende Massnahme einen vorläufigen Unterrichtsausschluss bis zu drei Wochen verfügen.

3. Den Schulen steht – wie im vorliegenden Fall – die Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons beratend und unterstützend zur Verfügung. Als neutrale und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete Instanz führt sie im Auftrag des Schulrats das Verfahren vor Ort. Im präventiven Bereich berät die Fachstelle «Gewalt/Sexuelle Gewalt» des Amtes für Volksschule. Sie gibt den Schulen unter anderem den Ordner «sicher!gesund» ab, der in der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und dem Zentrum für Prävention (zupra) entwickelt wurde und laufend ergänzt wird.

28. Januar 2002

Wortlaut der Interpellation 51.01.89

Interpellation Schlegel-Malans/Etter-Buchs/Lendi-Mels: «Gewalt an St.Galler Schulen

Mitte November erreichte der Hilferuf einer Sekundarklasse des Oberstufenzentrums der Gemeinde Wartau neben lokalen Behördevertretern auch fünf Kantonsräte aus dem Bezirk Werdenberg sowie den Vorsteher des Erziehungsdepartementes. Die Jugendlichen führen in ihrem Schreiben an, dass sie (Zitat) «seit Monaten ... ständig zunehmenden Provokationen und Tätlichkeiten durch ganze Gruppen von jugoslawischen Schülern im Schulhaus Seidenbaum ausgesetzt» seien. Auch der Besuch des Jugendtreffs sei ihnen nicht mehr möglich, da die gewaltbereiten Ausländer ihnen auflauern und sie in dunklen Gassen zusammenschlagen wollten. Der Appell der Schüler an die Behörden gipfelte in der Feststellung: «Wir meinen, dass wir uns in unserem Lande noch frei bewegen dürfen, ohne ständig Angst haben zu müssen, sei es in der Schule oder auch in der Freizeit.»

Die Unterzeichnenden teilen diese Meinung der Schüler und nehmen ihre Sorgen ernst. Die an Schulen und während der Freizeit gegen Jugendliche ausgeübte Gewalt beschränkt sich allerdings nicht auf einzelne Gemeinden, sondern gibt im ganzen Kanton Anlass zu grosser Besorgnis. So etwa hat vor kurzem eine Bande vorwiegend ausländischer Jugendlicher in Rapperswil mehrfach gleichaltrige und jüngere Schüler angegriffen, zum Teil spitalreif geprügelt und ausgeraubt. Die verwerfliche Gesinnung dieser Gewaltausübenden lässt sich aus der Aussage erahnen, dass sie ihre Straftaten als pures Freizeitvergnügen betrachten.

Die lokalen Behörden sind bei Vorkommnissen der geschilderten Art häufig überfordert. Sie reagieren mit gutgemeinten Ratschlägen an die Opfer oder schalten den Schulpsychologischen Dienst des Kantons ein. Im besten Fall werden die Täter auf Kosten der Steuerzahler an teure Privatschulen umplatziert. Solche Reaktionen widersprechen häufig dem von der Regierung des Kantons St.Gallen im Bericht Interkulturelles Zusammenleben festgeschriebenen Grundsatz, wonach «der Gewaltausübende/Drohende und nicht das Opfer die Folgen der Gewalt/Drohung zu tragen habe».

Eine Ausnahme bildet hier die Gemeinde Eschenbach. Ihre Behörden haben Mut bewiesen und, mit Hilfe kantonaler Amtsstellen, zwei gewalttätige jugendliche Ausländer in ihr Heimatland zurückführen lassen.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Gewalttätigkeit gewisser Gruppierungen ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ernst nimmt die St.Galler Regierung solche Hilferufe von Schulklassen?
2. Was unternimmt die St.Galler Regierung, damit dem Grundsatz, wonach die Täter und nicht die Opfer der Gewalt die Folgen zu tragen hätten, auch nachgelebt wird?
3. Wie gedenkt die St.Galler Regierung die lokalen Behörden in solchen Fällen zu unterstützen?»

26. November 2001